

## Gegendarstellung

Die Behauptung der BfG „*propagiere eine antipluralistische, rassistische und insbesondere antisemitische Weltanschauung*“ ist falsch.

Begründung:

1) Die vom BfG vertretene Weltanschauung der Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs betont ausdrücklich die Bedeutung von Vielfalt und Mannigfaltigkeit (Pluralismus) in der gesamten Schöpfung und selbstverständlich auch unter den Menschen und Völkern.

2) Rassismus bedeutet die Überbewertung der eigenen Rasse bzw. des eigenen Volkes bei gleichzeitiger Verachtung oder gar Verfolgung anderer Rassen und Völker. Von dieser Einstellung findet sich in der Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs keine Spur. Im Gegenteil, es wird darin immer wieder auf die Gleichberechtigung der verschiedenen Rassen und Völker hingewiesen und besonders darauf, wie wesentlich für die Bewahrung der Harmonie in dieser Schöpfung die Erhaltung der Kulturen aller Völker mit ihren unterschiedlichen „Gottliedern“ ist. Die Gotterkenntnis bestätigt damit eindrucksvoll die Richtigkeit und Wichtigkeit des Völkerrechtes.

Die Gotterkenntnis M.L. lehnt ausdrücklich jede Art von Rassevergottung ab. Daraus folgt selbstverständlich eine Ablehnung des nationalsozialistischen Herrenrassenwahnes ebenso wie die Ablehnung eines religiös-jüdisch-orthodoxen oder islamischen Auserwähltheitsanspruches. Dies kann keineswegs als Antisemitismus bezeichnet werden.

3) Der BfG vertritt nur die philosophischen Erkenntnisse Mathilde Ludendorffs. Er hat mit den politischen Ereignissen der Weimarer Zeit nichts zu tun. Dennoch nehmen wir auch zu den üblichen diesbezüglichen Behauptungen, daß Ludendorffs das NS-Regime in besonderem Maße gefördert hätten, Stellung, weil daraus ebenfalls Herabsetzungen des BfG abgeleitet werden.

General Erich Ludendorff, der Gatte Mathilde Ludendorffs, hatte nach dem Ende des Ersten Weltkriegs mit Reichswehroffizieren und Konservativen sowie auch u. a. mit Hitler zusammengearbeitet bei der Abwehr der Folgen des Versailler Vertrages. Als Ludendorff Hitlers Ziele erkannte, trennte er sich 1925 von ihm und führte seitdem einen unentwegten geistigen Abwehrkampf gegen die drohende Nazi-Diktatur. Dies belegen zahlreiche Veröffentlichungen Ludendorffs, z.B. **“Wer wählt, wählt den Zuchthausstaat”**, seine wiederholten Warnungen vor der Blutrünstigkeit von SA und SS oder die Ablehnung der geplanten Liquidierung von 80.000 inhaftierten Kommunisten.

Ludendorffs Staatsbegräbnis im Jahre 1937 war entgegen seiner letztwilligen Verfügung und gegen den Willen seiner Witwe aus Propagandagründen von Hitler erzwungen worden, denn Ludendorff war eine weltweit angesehene Persönlichkeit. Mathilde Ludendorff setzte jedoch durch, daß der Sarg nicht mit einer Hakenkreuzfahne, sondern mit der kaiserlichen Reichskriegsflagge bedeckt wurde. – Es ist daher schlichtweg falsch, daß häufig der Eindruck von einer Übereinstimmung zwischen dem Ehepaar Ludendorff und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erweckt wird.

4) Das Spruchkammerverfahren gegen Mathilde Ludendorff in den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts war kein rechtsstaatlicher Prozeß. Das zeigte u. a. die Feststellung des Kammerpräsidenten, der die Vorlage des Wahrheitsbeweises für die durch Mathilde Ludendorff erforschten Tatsachen mit der Bemerkung ablehnte, es komme nicht auf den Wahrheitsgehalt an, sondern lediglich auf die Wirkung auf den Durchschnittsleser in der NS-Diktatur. – Im übrigen wird meist die Tatsache unterschlagen, daß in Berufungsverfahren die schlimmsten Ungerechtigkeiten jedenfalls teilweise wieder gutgemacht worden sind, indem Sühnemaßnahmen wie Sonderarbeit, Vermögenseinzug und Entzug der Witwenpension aufgehoben wurden.

5) Verschwiegen wird auch gern, daß ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München vom 19. Februar 1963 ausdrücklich feststellte, daß Ludendorffs Verhalten in der Zeit bis 1925 „nicht als ursächlich für die Entwicklung des Nationalsozialismus zur NS-Gewaltherrschaft angesehen werden könnte.“

Bezüglich der Zeit nach 1925 heißt es in der Urteilszusammenfassung wörtlich: „*In der Zeit nach 1925 ist der Unterstützungswille Ludendorffs schon dadurch begrifflich ausgeschlossen, daß Ludendorff in entschiedenen Gegensatz zum Nationalsozialismus trat und ihm auch in der Zeit nach 1933 im wesentlichen ablehnend gegenüberstand.“*